



## Besondere Bedingung Nr. KH34 (Fassung 2004)

### Freischadenbonus

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (AKHB), soweit nicht im Folgenden Abweichendes geregelt ist:

1. Befindet sich das versicherte Kraftfahrzeug zum Zeitpunkt des Schadenfalles in einer der Bonus-Stufen 0 bis 7, gewährt die Vorarlberger Landes-Versicherung VaG einen Freischadenbonus.
2. Für den ersten Schadenfall, der für die Vorarlberger Landes-Versicherung VaG zu einer Leistungspflicht führt, welcher eine Rückreihung im Bonus/Malus-System zur Folge hat, entfällt die Rückreihung.
3. Für jeden weiteren Schadenfall wird die im Bonus/Malus-System vorgesehene Rückreihung wirksam.
4. Nach Ablauf von 5 schadenfreien Jahren gewährt die Vorarlberger Landes-Versicherung VaG erneut einen Freischadenbonus gemäß den Punkten 1 bis 3.